

Telefon: 233-21151
Telefax: 233-21136

Telefon 233-61300
Telefax 233-61305

Telefon 233-39941
Telefax 233-39920

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

Baureferat
Tiefbau

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

Beschleunigung der Buslinien 50 und 60
Projektkosten (Kostenobergrenze)
3.104.000,00 €

- 1. Projektgenehmigung**
- 2. Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen**
- 3. Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04269

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Kreisverwaltungs- und Bauausschusses am 10.11.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beabsichtigte Beschleunigung der Buslinien 50 und 60
Inhalt	Projektbeschreibung, Kosten, Zeitplan, Finanzierung
Entscheidungsvorschlag	Dem Projekt „Beschleunigung der Buslinien 50 und 60“ wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Bescheiderteilung der Regierung von Oberbayern zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) / Regionalgesetz und nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird dem Baureferat die Projektgenehmigung erteilt und das Baureferat damit beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015-2019 wird entsprechend geändert.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Busbeschleunigung, Stadtwerke München GmbH, Lichtzeichenanlagen

Telefon: 233-21151
Telefax: 233-21136

Telefon 233-61300
Telefax 233-61305

Telefon 233-39941
Telefax 233-39920

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

Baureferat
Tiefbau

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

Beschleunigung der Buslinien 50 und 60
Projektkosten (Kostenobergrenze)
3.104.000,00 €

1. **Projektgenehmigung**
2. **Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen**
3. **Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04269

Vorblatt zur Beschlussvorlage des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Kreisverwaltungs- und Bauausschusses am 10.11.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin und der Referenten	1
1. Anlass	1
2. Projektbeschreibung	2
3. Nutzen des Projektes Beschleunigung der Buslinien 50 und 60	4
4. Termine	6
5. Kosten	6
7. Förderung	8
8. Ausgabemittel und Finanzierung	9
9. Projektgenehmigung für das Baureferat	10
10. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse	10
II. Antrag der Referentin und der Referenten	11
III. Beschluss	14

Telefon: 233-21151
Telefax: 233-21136

Telefon 233-61300
Telefax 233-61305

Telefon 233-39941
Telefax 233-39920

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

Baureferat
Tiefbau

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung

Beschleunigung der Buslinien 50 und 60
Projektkosten (Kostenobergrenze)
3.104.000,00 €

- 1. Projektgenehmigung**
- 2. Genehmigung zu verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigungen**
- 3. Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04269

2 Anlagen

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Kreisverwaltungs- und Bauausschusses am 10.11.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin und der Referenten

1. Anlass

Mit Beschlussfassung der Stadtrats-Vollversammlung vom 18.02.2004 zur Umsetzung des neuen Busnetzes wurden die Stadtwerke München GmbH (SWM) und die Stadtverwaltung mit der Ausarbeitung eines Maßnahmenprogramms zur Busbeschleunigung beauftragt. Hierfür wurde auf Wunsch des Oberbürgermeisters eine interfraktionelle Arbeitsgruppe (IAG) unter Federführung des Referates für Arbeit und Wirtschaft einberufen, die sich am 14.10.2004 konstituiert hat.

Am 27.07.2005 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates das in der IAG abgestimmte Busbeschleunigungsprogramm beschlossen. Wichtigster Bestandteil dieses Programms ist die streckenbezogene Beschleunigung, das heißt ausgewählte Linien werden komplett – oder auch auf den für die Erreichung der Ziele entscheidenden Abschnitten – beschleunigt.

Für sämtliche Linien des neuen Busnetzes wurde eine Bewertung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- die Relevanz für den Fahrgast
- die Anzahl der Fahrgäste pro Werktag
- die Taktichte
- das Potenzial der Beförderungszeiteinsparung
- die Fahrzeug- und Personaleinsparung und
- die Projektdauer

Die im Hinblick auf die angestrebten Ziele aussagekräftigen Kriterien führten zur Auswahl der bisher realisierten Projekte:

	Reisezeiteinsparung (Hin- und Rückfahrt)	Inbetriebnahme	Kosten
Linie 52	5 Min. bzw. 10 %	Dezember 2006	1.125.000 € ¹
Linie 53	17 Min. bzw. 15 %	Dezember 2008	2.805.000 € ¹
Linie 54	13 Min. bzw. 22 %	Dezember 2009	2.280.000 € ¹
Linie 55	5 Min. bzw. 13 %	Dezember 2010	2.095.000 € ¹
Linie 100	10 Min. bzw. 18 %	Dezember 2011	2.135.000 € ¹
Linie 152 (jetzt 62)	8 Min. bzw. 15 %	Dezember 2012	2.490.000 € ¹
Linie 144 (jetzt 59) Linie 145	7 Min. bzw. 18 % 2 Min. bzw. 7 %	Dezember 2013	2.910.000 € ¹
Linie 153 Linie 154 Linie 184	5 Min. bzw. 15% 9 Min. bzw. 12% 2 Min. bzw. 6%	Dezember 2014	4.345.000 € ²
Linie 56 Linie 166	7 Min. bzw. 10% Rund 1 Min.	Dezember 2015	3.185.000 € ²

Tabelle 1: Busbeschleunigungsprojekte seit dem Beschluss des Stadtrates zum Beschleunigungsprogramm vom 27.07.2005

Das Folgeprojekt umfasst die Linie 50 auf kompletter Linienlänge zwischen Dessauerstraße und Johanneskirchen mit Ausnahme des auf dem Gemeindegebiet Unterföhring liegenden Streckenabschnittes sowie die Linie 60 auf kompletter Linienlänge zwischen Dessauerstraße und Dülferstraße.

Die Linie 50 wird unter den noch nicht beschleunigten Buslinien den zuvor angegebenen Bewertungskriterien am besten gerecht. Die Linie 60 wird aufgrund geringen Mehraufwandes in den Projektumfang aufgenommen.

Die Linie 50 ist eine MetroBus-Linie und verkehrt von Montag bis Freitag in der Hauptverkehrszeit sowie tagsüber im 10-Minuten-Takt. Eingesetzt werden auf der Linie 50 derzeit Gelenkbusse.

Die MetroBus-Linie 60 fährt zu der morgendlichen Hauptverkehrszeit an Schultagen abschnittsweise im 5-Minuten-Takt, ansonsten tagsüber im 10-Minuten-Takt und wird überwiegend mit Buszügen betrieben.

2. Projektbeschreibung

Das Projekt beinhaltet die Busbeschleunigung der Linien 50 und 60 an den bislang noch nicht beschleunigten Lichtzeichenanlagen (LZA), außer auf dem Gemeindegebiet Unterföhring (siehe Anlage 1). Nachrichtlich: Es wird angestrebt, auch im Bereich der Gemein-

¹ Gesamtbudget inklusive bereits erhaltener Fördermittel

² Kostenobergrenze, wird voraussichtlich eingehalten

de Unterföhring eine Busbeschleunigung einzurichten.

Die Linie 50 befährt von der Dessauerstraße bis Johanneskirchen eine Strecke von 13,3 km Länge. Im Rahmen des Projektes ist für die Linie 50 an 19 Lichtzeihananlagen eine Beschleunigung vorzusehen und eine LZA zur besseren Einfahrt in den Busbahnhof Studentenstadt einzurichten. Für die Linie 60 kommen 3 weitere LZA hinzu. 12 LZA sind bereits bzw. werden im Rahmen anderer Projekte beschleunigt.

Wichtige Umsteigepunkte zu anderen ÖPNV-Linien sind die Haltestellen Olympia-Einkaufszentrum, Oberwiesenfeld, Frankfurter Ring, Domagkstraße, Alte Heide, Studentenstadt, St. Emmeram, Regina-Ullmann-Str., Johanneskirchen, Hasenberg und Dülferstraße.

Die Durchführung des Projekts erfordert den Umbau von elf Lichtzeihananlagen (LZA) und den Austausch (d.h. eine Modernisierung) von elf LZA. Hinzu kommt die Einrichtung einer neuen LZA zur Einfahrt in den Busbahnhof Studentenstadt. Diese Lichtzeihananlagen sind in Tabelle 2 mit Angabe des Alters aufgeführt und in Anlage 2 graphisch im Linienerlauf dargestellt. Das Durchschnittsalter der zum Austausch anstehenden LZA beträgt 21 Jahre. Da die Lebensdauer einer LZA 20 Jahre beträgt, müssten die zum Austausch vorgesehenen LZA sowieso im Rahmen des LZA-Austauschprogramms kurz- bis mittelfristig ersetzt werden.

Einzelne LZA in den Beschleunigungsabschnitten der Linien sind bereits beschleunigt. Folgende LZA sind vom Projekt erfasst:

Nr.	Lichtzeihananlage	Linien	Alter der LZA in Jahren	Maßnahme
1	Hanauer-/Pelkovenstr.	50, 60, 143, 163, 175	12	Umbau
2	Hanauer Str./OEZ	50, 60, 163, 175	12	Umbau
3	Haunauer-/Riesstr.	50, 60, 163, 175	12	Umbau
4	Hanauer-/Triebstr.	50, 60, 163, N46	12	Umbau
5	Landshuter Allee/Moosacher Str.	50, N46	12	Umbau
6	Am Oberwiesenfeld/Moosacher Str.	50, N46	9	Umbau
7	Lerchenauer-/Moosacher Str.	50, 173, N46	12	Umbau
8	Moosacher Str./BMW-Parkhaus	50	13	Austausch
9	Anhalter Platz/Moosacher Str.	50, 178	12	Umbau
10	Frankfurter Ring/Schleißheimer Str.	50, 177, 178	12	Umbau
11	Knorr-/Milbertshofener Str.	50, 177, 178, N41	24	Austausch
12	Milbertshofener Str./Christoph-von Gluck-Platz	50, N41	21	Austausch

13	Moosacher Str./Haus Nr. 90	50	31	Austausch
14	Domagk-/Ingolstädter Str.	50, 140, 141, N40	12	Umbau
15	Domagk-/Walter-Gropius-Str.	50, N40	10	Umbau
16	Domagk-/Ungererstr.	50, N40	30	Austausch
17	Grasmeier-/Ungererstr.	50, 177, 181, N40	17	Austausch
18	Ungererstr./Busbahnhof	50, N40	-	Neubau
19	Frankfurter Ring/Ungererstr.	50, N40, 177, 181	16	Austausch
20	Johanneskirchner Str./ Ringofenweg	50, N42	22	Austausch
21	Ittlinger-/Weitlstr.	60, N46	17	Austausch
22	Blodig-/Dülferstr.	60, N46	20	Austausch
23	Dülfer-/Schleißheimer Str.	60, N46	22	Austausch

Tabelle 2: Austausch bzw. Umbau von LZA im Zuge der Buslinien 50 und 60

3. Nutzen des Projektes Beschleunigung der Buslinien 50 und 60

Nutzen ÖPNV-Fahrgäste

Die Beschleunigungsmaßnahmen führen auf den Beschleunigungsabschnitten der Linie 50 zu Reisezeitgewinnen von rund 9 Minuten insgesamt bzw. zu 10 % Zeitersparnis im Vergleich zur Fahrzeit vor Projektbeginn. Bezogen auf den Kernabschnitt des Projektes zwischen Dessauerstraße und Studentenstadt, also insbesondere ohne das Gemeindegebiet Unterföhring, werden sogar 12 % der Fahrzeit eingespart. Auf der Linie 60 können voraussichtlich 2-3 Minuten bzw. 5 % Fahrplanfahrzeit eingespart werden.

Außerdem wird erfahrungsgemäß auch die Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit der beschleunigten Linie spürbar erhöht, was die Kundenzufriedenheit steigert und die Anschlussstabilität verbessert.

Nutzen für die Finanzierung des MVG-Angebots

Die Buseinsparung sichert die eigenwirtschaftliche Finanzierung des MVG-Angebotes. Der Wirkungsgrad der im Busnetz eingesetzten Ressourcen steigt erheblich. Der eingesparte Bus wird an anderer Stelle zur Ausweitung des fahrgeldfinanzierten Leistungsangebots der MVG verwendet.

Technische Flexibilität und Kompatibilität zu anderen Maßnahmen

Mit dem Austausch bzw. Umbau der LZA werden die technischen Voraussetzungen für die ÖPNV-Vorrangschaltung geschaffen. Darüber hinaus entsprechen die hier zum Einsatz kommenden Steuergeräte und Außenanlagen (Signalgeber und Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte) dem neuesten Stand der Technik. Bei diesen neuen LZA ist durch die so genannte Direktversorgung der verkehrstechnischen Software eine kostengünstige und zeitnahe Anpassung der LZA möglich. Die auszutauschenden Steuergeräte der LZA werden so ausgelegt sein, dass auch bei zukünftig anfallenden Straßenbaumaßnahmen an den jeweiligen Knotenpunkten in der Regel eine Wiederverwendung erfolgen

kann.

Energie- und CO₂-Einsparung

Der Austausch von Lichtzeichenanlagen führt zum Einsatz von LED-Technik bei den Signalgebern. Diese LED-Technik erhöht gegenüber der klassischen Glühlampe die Verkehrssicherheit sowie die Lebensdauer der LED-Signalgeber und senkt gleichzeitig die Energiekosten und die Umweltbelastung:

- Die Erneuerung von 11 LZA (11 LZA werden ausgetauscht und mit LED-Signalgebern ausgestattet) führt zu einer Energieeinsparung von ca. 121.000 kWh pro Jahr. Dies entspricht immerhin dem Jahresenergieverbrauch von ca. 30 Vier-Personenhaushalten bei einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes von ca. 72 Tonnen pro Jahr (siehe Tabelle 3).
- Phantomlicht bei tief liegender Sonne wird fast vollständig vermieden. Dadurch erhöhen die LED-Signalgeber die Verkehrssicherheit.
- Die Lebensdauer von LED-Signalgebern gegenüber der klassischen Glühlampe ist deutlich höher. Dadurch verringert sich die Anzahl der Ampelausfälle und die Wartungskosten sind geringer.

	pro Leuchtfeld [W]	Verbrauch pro Jahr [kWh]	CO ₂ pro Jahr [kg] bei 593 g/kWh
Energieverbrauch Glühlampe	70	613	364
Energieverbrauch LED	7	61	36
Einsparung durch LED-Einsatz	63	552	327
Einsparung LED bei einer LZA mit 20 Signalgruppen	1.260	11.038	6.545
Einsparung LED bei 11 LZA	13.860	121.413	71.998

Tabelle 3: Energieeinsparung durch LED-Einsatz bei LZA

Verbesserungen für Sehbehinderte und Blinde

Die Lichtsignalanlagen werden gemäß der städtischen Richtlinie für Anlagen außerhalb des Mittleren Ringes an allen Örtlichkeiten mit hohem Fußgängeraufkommen, z.B. Einkaufszentren, besonderen Umsteigebeziehungen oder Haltestellen sowie öffentlichen Einrichtungen, wie Altenheimen, Krankenhäusern etc., mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte (ZEB) ausgerüstet. Gleiches gilt, wenn ein konkreter Bedarf eines/einer Sehbehinderten angezeigt ist.

Voraussetzungen für Verkehrssteuerung

Die Modernisierung der elektrotechnischen Infrastruktur bildet die Grundvoraussetzung für eine an den verkehrspolitischen Zielen ausgerichtete Verkehrssteuerung. Somit kommt die Busbeschleunigung nicht nur den Fahrgästen, sondern allen Verkehrsteilneh-

mern zugute.

Leistungsfähigkeit

Wie bei allen Beschleunigungsprojekten wird großer Wert auf die Leistungsfähigkeit der betroffenen Knoten gelegt. Grundsätzlich werden diesbezüglich im gesamten Projekt keine durch die Beschleunigung der Busse verursachten Probleme erwartet.

Um jedoch die Grünzeiten für die etwas kritischeren Knoten optimal verteilen zu können, wurden für folgende Knoten ausführliche Leistungsfähigkeitsuntersuchungen durchgeführt:

- Lerchenauer- /Moosacher Str.
- Anhalter Platz /Moosacher Str.
- Frankfurter Ring/Ungererstr.
- Frankfurter Ring/Schleißheimer Str.

4. Termine

Die Fertigstellung und die damit verbundene Umsetzung der Beschleunigung im Fahrplan sollen zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 erfolgen.

5. Kosten

Bei dem in dieser Vorlage behandelten Beschleunigungsprojekt der Buslinien 50 und 60 wurden die Erfahrungen aus den vorangegangenen Projekten berücksichtigt.

Bei der Kostenberechnung für die LZA hat man auf Ausschreibungsergebnisse vorhergegangener Projekte zurückgegriffen und konnte somit die Kosten hinreichend genau ermitteln.

Maßnahmen	Gesamtkosten (gerundet)	anteilige Finanzierung durch		
		LHM Baureferat (mit MwSt.)	LHM 20 Mio-Budget ³ (mit MwSt.)	SWM GmbH (ohne MwSt.)
Lichtzeichenanlagen (LZA)	2.360.000 €	1.686.000 €	674.000 €	
Bordsteinabsenkungen und Markierungsarbeiten an LZA	70.000 €		70.000 €	
Planungskosten, Verkehrstechnische Projektierung und Nachhermessung	366.000 €		366.000 €	
Anliegerinformation und Öffentlichkeitsarbeit	25.000 €			25.000 €
10 % Unvorhergesehenes	282.100 €	168.600 €	111.000 €	2.500 €
Summe	3.103.100 €	1.854.600 €	1.221.000 €	27.500 €
Kostenobergrenze gerundet	3.104.000 €	1.855.000 €	1.221.000 €	28.000 €

Tabelle 4: Projektkosten Beschleunigung Buslinien 50 und 60

Von der angesetzten Projektkostenobergrenze in Höhe von 3.104.000 € entfallen rund 1.855.000 €, nämlich der Baureferatsanteil, auf den Austausch der 11 LZA. Da die Lebensdauer von LZA ca. 20 Jahre beträgt, müssten die zum Austausch vorgesehenen LZA sowieso im Rahmen des Austauschprogramms kurz- bis mittelfristig ersetzt werden. Das Baureferat trägt hier anteilig die Kosten, die der abgelaufenen Lebensdauer entsprechen.

Die Kostenaufteilung erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Grundsatzbeschlusses zum Busbeschleunigungsprogramm vom 27.07.2005 sowie des Beschlusses „Busbeschleunigung beschleunigen“ vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 12959), mit dem u.a. festgelegt wurde, dass der Beschleunigung dienende Soft- und Hardwarekomponenten sowie Tiefbaumaßnahmen aus dem 20-Mio-€ Budget finanziert werden.

Das Baureferat wird sämtliche Komponenten, die im Rahmen des Beschleunigungsprogramms in LZA um- und nachgerüstet werden, unabhängig davon, ob sie sich im Eigentum des Baureferats oder der SWM befinden, warten und instand halten. Hierfür werden

³ Wurde vom Stadtrat im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Busbeschleunigungsprogramm vom 27.07.2005 geschaffen.

der SWM und der MVG keine Kosten in Rechnung gestellt, sofern zwischen SWM und Baureferat keine anders lautende Kostenteilungsvereinbarung getroffen wird. Diese Kosten werden vom Baureferat aus eigenen Haushaltsansätzen finanziert.

Das 20-Mio.-Euro-Budget wird für Infrastrukturkosten, aber auch diverse Planungskosten (u.a. Vor- und Entwurfsplanung), die unmittelbar mit dem Busbeschleunigungsprogramm zusammenhängen, in Anspruch genommen.

6. Wirtschaftlichkeit/Finanzierung MVG-Angebot

Die Maßnahmen zur Beschleunigung der Buslinien 50 und 60 führen durch die angestrebte Einsparung von einem Bus zur Verringerung von Fahrzeug-, Energie- und Personalkosten. Die beschleunigten Buslinien gewinnen maßgeblich an Attraktivität für die Fahrgäste durch

- die Verringerung der Beförderungszeiten um insgesamt 10 % bzw. rund 9 Minuten auf der Linie 50 sowie vsl. 5 % bzw. 2-3 Minuten bei der Linie 60
- eine verbesserte Einhaltung der Fahrpläne sowie
- die Harmonisierung der Fahrtabläufe.

Durch die Beschleunigung der LZA werden Fahrzeug- und Personalkosten von voraussichtlich jährlich rund 200 T€ eingespart. Dabei sind gesteigerte Fahrgeldeinnahmen durch neue Fahrgäste und zusätzliche Einsparungen durch Synergieeffekte noch nicht berücksichtigt. Die Einsparungen werden zur Finanzierung der beabsichtigten und notwendigen Ausweitungen des MVG-Leistungsangebotes wieder für den Fahrgast verwendet.

7. Förderung

Dieses Projekt ist grundsätzlich nach dem BayGVFG (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und FAG (Finanzausgleichsgesetz) zuwendungsfähig.

Die für eine Förderung vorausgesetzten Richtwerte (Potenzial und voraussichtliche Verlustzeitreduzierung) werden bei der Beschleunigung der Linie 50 eingehalten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Nach Vorliegen der Projektgenehmigung wird die SWM einen Antrag auf Förderung der Maßnahme beim Zuwendungsgeber (Regierung von Oberbayern) einreichen. Bei den ersten Beschleunigungsprojekten Linie 52, Linie 53 und Linie 54 konnten so beispielsweise insgesamt 1,0 Mio. € an Fördermitteln generiert werden. Für die folgenden Projekte liegen dem Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Zahlen vor. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die bewilligten Fördermittel von Jahr zu Jahr stark variieren. Daher kann die Höhe des Zuschusses für das aktuelle Projekt zum momentanen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

8. Ausgabemittel und Finanzierung

Die Zuständigkeiten richten sich nach Ziffer 4 des Grundsatzbeschlusses zur Busbeschleunigung vom 27.07.2005:

RAW	Verwaltung des „20-Mio.-Euro-Budgets“; aus haushaltstechnischen Gründen wurde die Verwaltung zwischenzeitlich dem Baureferat übertragen
Baureferat	Anmeldung bzw. Einstellung entsprechender Kassenmittel und Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Folgejahre
Stadtkämmerei	Bereitstellung des „20-Mio.-Euro-Budgets“ entsprechend der gefassten Beschlüsse
SWM	Komplette Zuschussbeantragung und –abwicklung für die Projekte des Busbeschleunigungsprogramms und Federführung für die finanzielle Abwicklung des Busbeschleunigungsprogramms

Tabelle 5: Zuständigkeiten

Die finanzielle und fachliche Verantwortung für ihre Teilleistungen verbleibt bei den entsprechend zuständigen Referaten.

Der Anteil des Baureferats in Höhe von 1.855.000 € ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015-2019 nicht enthalten. Um die Umsetzung der Beschleunigung zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 einhalten zu können, ist die Einstellung von 1.686.000 € (ohne Risikoreserve von 169.000 €) in die Investitionsliste 1 erforderlich. Der Risikoausgleichspauschale (Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019, IL 1, Maßnahme-Nr. 6000.7500, Rangfolge Nr. 001) sind 169.000 € zuzuführen.

Der Anteil in Höhe von 1.221.000 € aus dem 20-Mio.-Euro-Budget ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019 in Investitionsliste 1 und Maßnahmennummer 6300.8735 (Rangfolge Nr. 307) in der Pauschale „Busbeschleunigungsprogramm“ enthalten und wird nunmehr einzeln im MIP veranschlagt.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015-2019 ist, wie im Antrag aufgezeigt, zu ändern.

Die SWM übernimmt die komplette Zahlungsabwicklung mit den beauftragten Baufirmen (Vorfinanzierung) und stellt dem Baureferat die städtischen Kostenanteile in Rechnung. Nach Genehmigung des Haushalts 2016 durch die Regierung von Oberbayern wird das Baureferat die Bereitstellung der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei auf dem Büroweg beantragen.

9. Projektgenehmigung für das Baureferat

Bereits mit dem Beschluss vom 27.07.2005 „Busbeschleunigung, Änderung der Mehrjahresinvestitionsprogramms 2005-2009“ hat die Vollversammlung dem ursprünglich für zehn Jahre aufgelegten Busbeschleunigungsprogramm zugestimmt.

Das Baureferat wurde unter anderem damit beauftragt, im Benehmen mit der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat alle organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen, die zur Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Busbeschleunigung erforderlich sind.

Darüber hinaus wurde das RAW beauftragt, für die streckenbezogene Beschleunigung für jede Linie einen Einzelbeschluss im Stadtrat herbeizuführen, in dem nach Abstimmung mit den beteiligten Referaten Art und Umfang der Maßnahmen, die zeitliche Abfolge und die Finanzierung aufgezeigt werden. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

Der Maßnahmenkatalog für die hier zu beschleunigenden Buslinien 50 und 60 umfasst zu einem großen Teil Umbauten an LZA sowie Baumaßnahmen an Haltestellen. Da der Eigenanteil des Baureferats über 500 T€ beträgt, ist nach den geltenden Tiefbaurichtlinien vor der Ausführungsplanung und Vergabe eine Projektgenehmigung im Bauausschuss zu erwirken. Um den Bauausschuss nicht gesondert mit dieser Maßnahme befassen zu müssen, soll die Projektgenehmigung im Rahmen des vorliegenden gemeinsamen Beschlusses erwirkt werden.

Die Inbetriebnahme der beschleunigten Buslinien 50 und 60 ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 geplant. Daher unterliegt die Umsetzung einem straffen Zeitplan. Aufgrund der klaren Rahmenbedingungen des Projektes und um die Projektdurchführung zu vereinfachen, schlägt das Baureferat daher vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern abzuwickeln und zu dokumentieren, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.

10. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der von der Beschleunigungsmaßnahme betroffenen Bezirksausschüsse vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 12 Schwabing-Freimann, 13 Bogenhausen und 24 Feldmoching wurden fristgerecht um Stellungnahme gebeten. Alle Bezirksausschüsse haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Herbert Danner, der Korreferent des Kreisverwaltungsreferats, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, die Verwaltungsbeirätin des Baureferats für die Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat des Kreisverwaltungsreferats für die Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin und der Referenten

1. Dem Projekt „Beschleunigung der Buslinien 50 und 60“ mit Projektkosten in Höhe von **3.104.000,00 €** wird zugestimmt.
2. Vorbehaltlich der Bescheiderteilung der Regierung von Oberbayern zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)/Regionalgesetz und nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird dem Baureferat die Projektgenehmigung erteilt und das Baureferat damit beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird.
3. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019 wird wie folgt geändert:

alt:

Buslinien 50 und 60 – Beschleunigung, Anteil Baureferat
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1475, Rangfolge-Nr. 78

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Restfinanzierung 2021 ff
	960	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

neu:

Buslinien 50 und 60 – Beschleunigung, Anteil Baureferat
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1475, Rangfolge-Nr. 78

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Restfinanzierung 2021 ff
	960	1.686	0	1.686	0	0	1.000	686	0	0	0
B	Summe	1.686	0	1.686	0	0	1.000	686	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		1.686	0	1.686	0	0	1.000	686	0	0	0

alt:

Buslinien 50 und 60 – Kostenerstattung an SWM GmbH
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1480, Rangfolge-Nr. 79

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Restfinanzierung 2021 ff
	960	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

neu:

Buslinien 50 und 60 – Kostenerstattung an SWM GmbH
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1480, Rangfolge-Nr. 79

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Restfinanzierung 2021 ff
	960	1.221	0	1.221	0	0	900	321	0	0	0
B	Summe	1.221	0	1.221	0	0	900	321	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		1.221	0	1.221	0	0	900	321	0	0	0

alt:

Busbeschleunigungsprogramm, Pauschale

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8735, Rangfolge-Nr. 307

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Restfinanzierung 2021 ff
	960	3.088	0	3.088	0	763	2.325	0	0	0	0
B	Summe	3.088	0	3.088	0	763	2.325	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.088	0	3.088	0	763	2.325	0	0	0	0

neu:

Busbeschleunigungsprogramm, Pauschale

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.8735, Rangfolge-Nr. 307

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	bisher finanziert	Programmzeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Restfinanzierung 2021 ff
	960	1.867	0	1.867	0	0	1.867	0	0	0	0
B	Summe	1.867	0	1.867	0	0	1.867	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		1.867	0	1.867	0	0	1.867	0	0	0	0

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Blume-Beyerle
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. **Wv. RAW - FB V** Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/5 Betrieb/4 Arbeitskreise/Busbeschleunigung/Linie 50/Be-schlau.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu V:

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium BAG Nord (3-fach)
an das Direktorium BAG West
an das Direktorium BAG Mitte
an die Stadtkämmerei II/12, II/21
an das Baureferat RG2, RG4, RZ, T, T02, TZ, TZ K, T1, T1/S, T2, T3
an das Kreisverwaltungsreferat HA III
an das Planungsreferat HA 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Per Hauspost

An die Stadtwerke München GmbH
VB-BGF-1 (3-fach)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

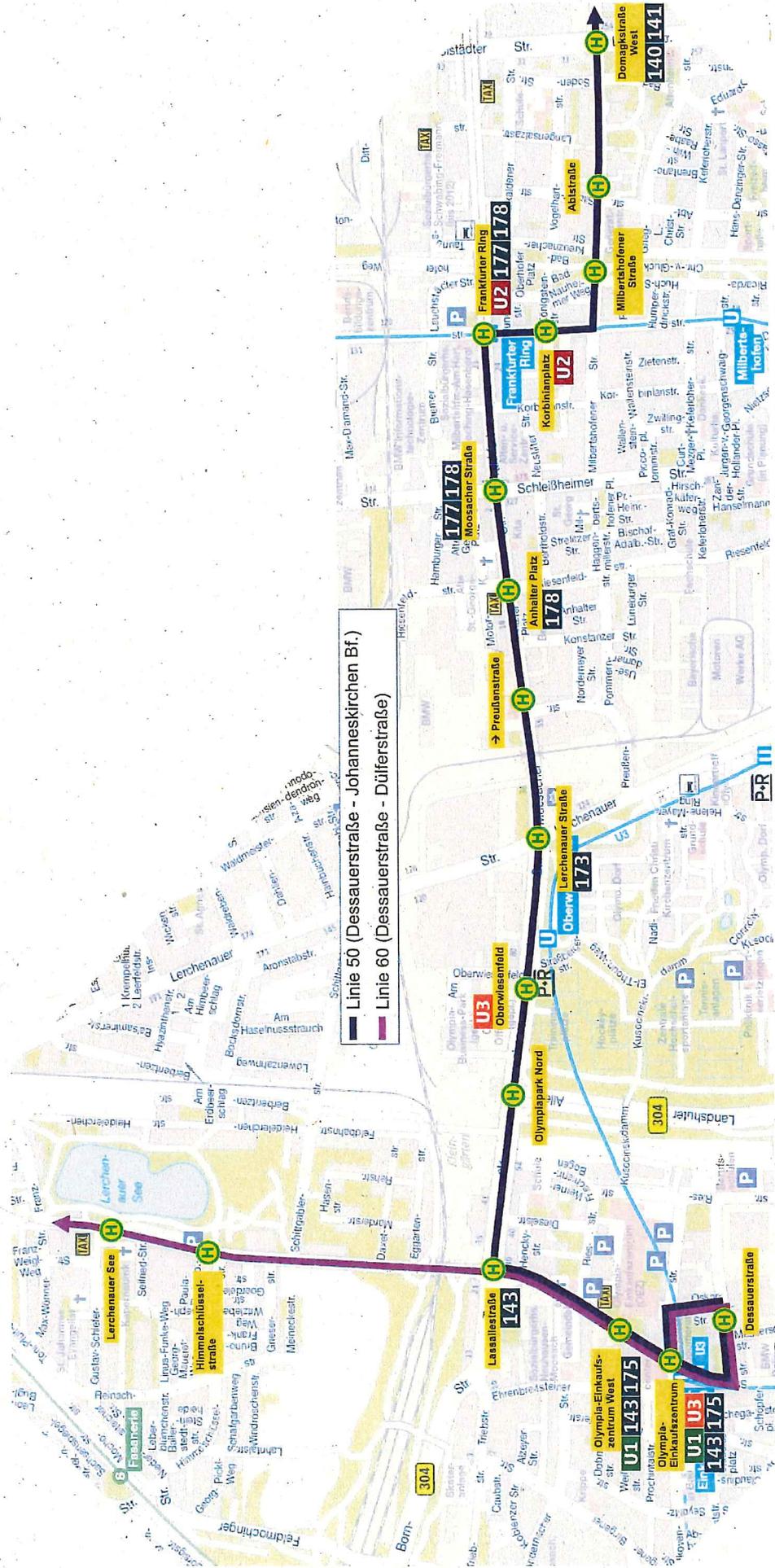
Per Hauspost

An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

z.K.

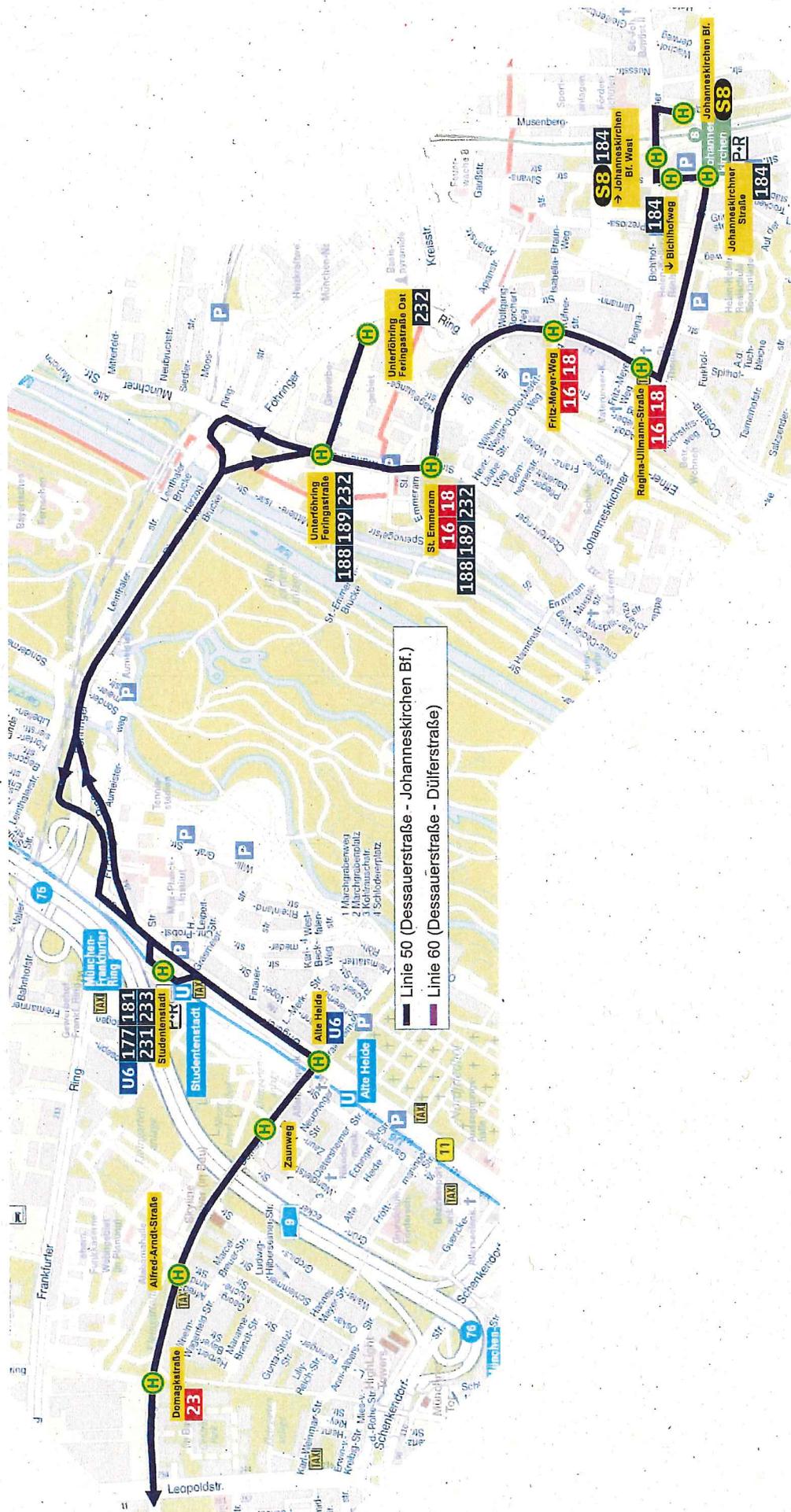
Am

Anlage 1: Linienverlauf

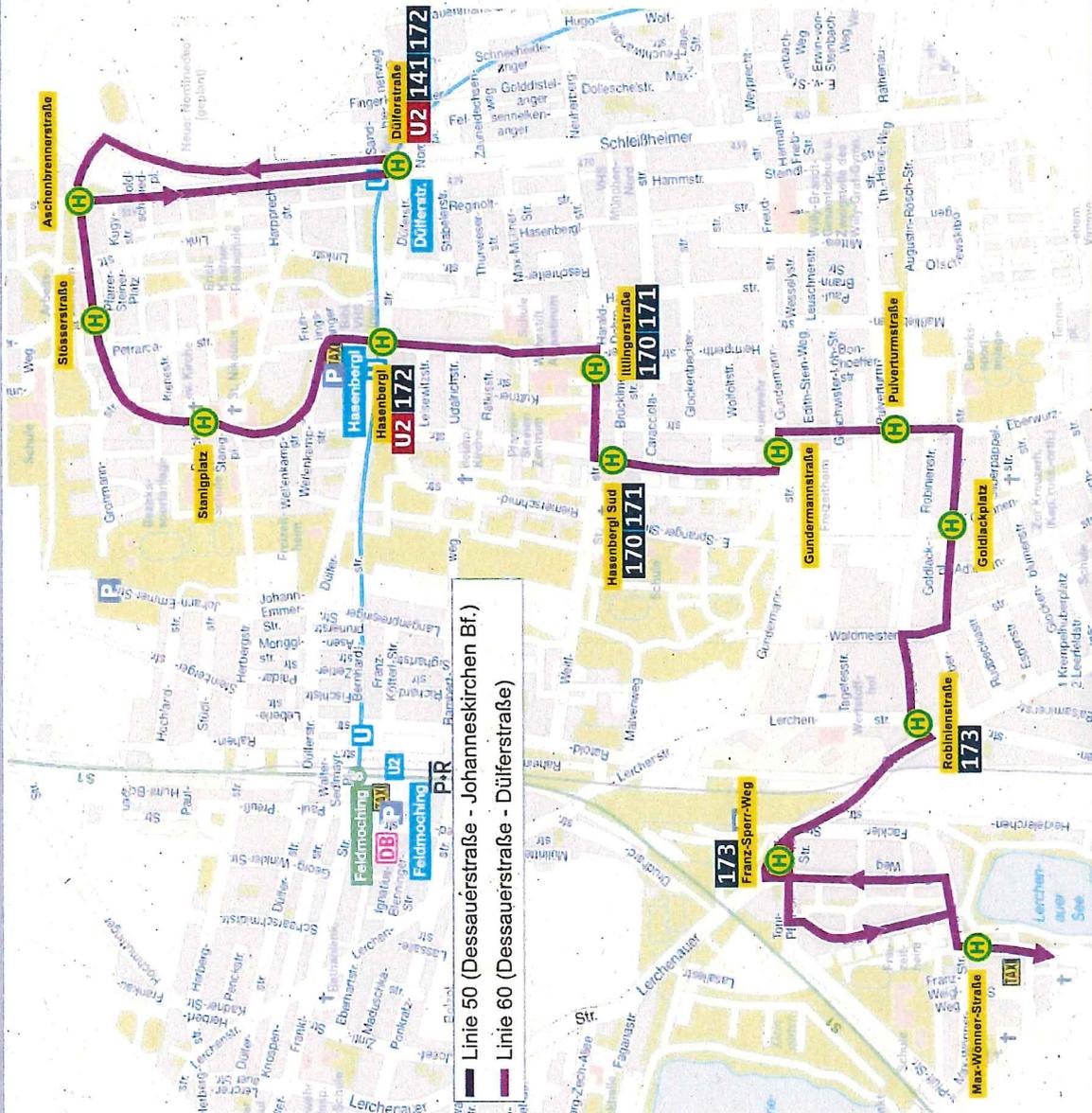


ANLAGEN

Anlage 1: Linienverlauf



Anlage 1: Linienverlauf

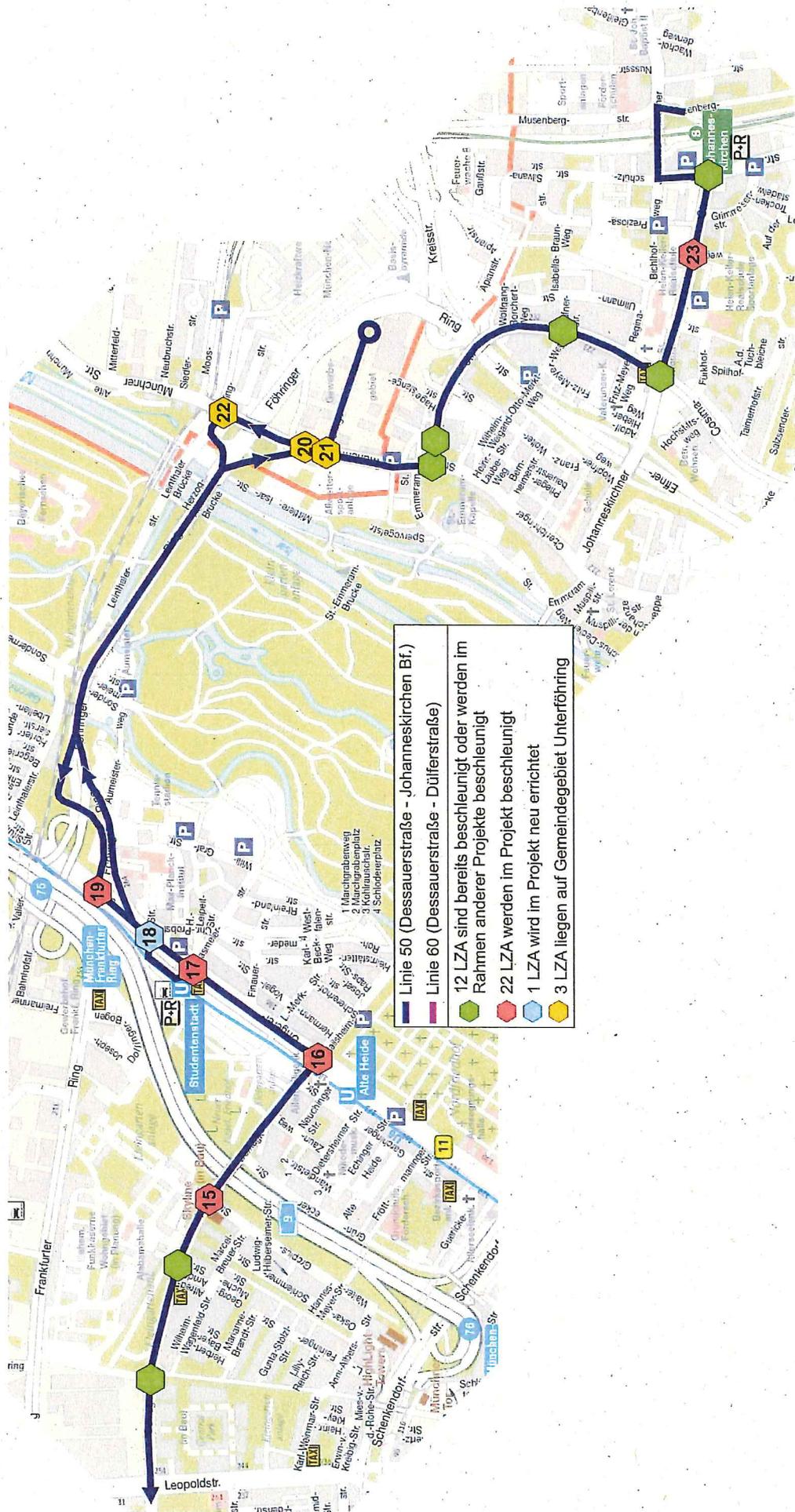


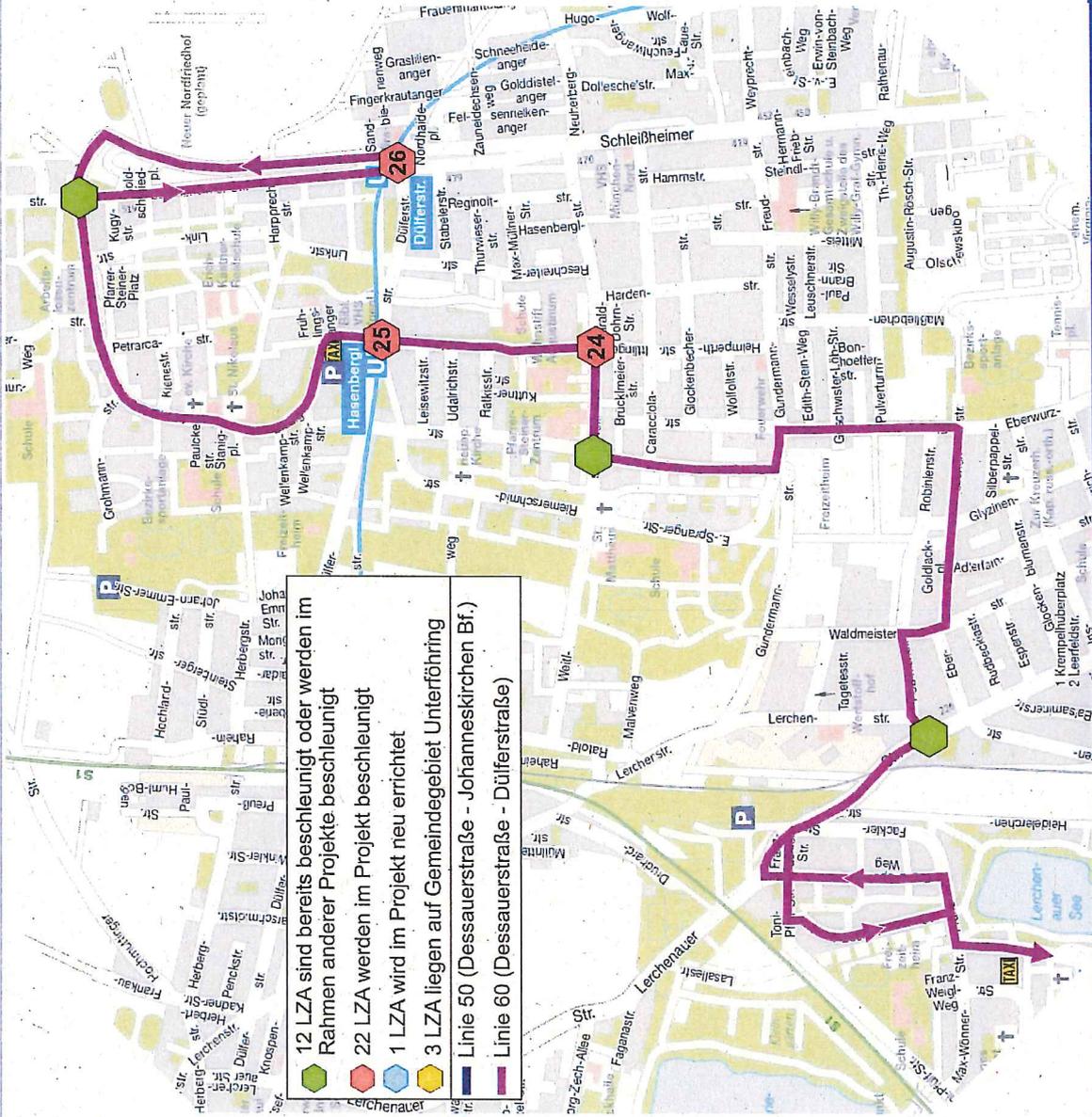
Anlage 2: LZA-Maßnahmen



ANLAGE 2

Anlage 2: LZA-Maßnahmen





Anlage 2: LZA-Maßnahmen



lfd. Nr.	LZA-Nr.	LZA-Name	Maßnahme
1	697	Hanauer-/ Pelkovenstr.	Umbau
2	748	Hanauer Str./ OEZ	Umbau
3	969	Hanauer-/ Riesstr.	Umbau
4	466	Hanauer-/ Triebstr.	Umbau
5	667	Landshuter Allee/ Moosacher Str.	Umbau
6	277	Am Oberwiesenfeld/ Moosacher Str.	Umbau
7	262	Lerchenauer-/ Moosacher Str.	Umbau
8	1177	Moosacher Str./ BMW-Parkhaus	Umbau
9	289	Anhalter Platz/ Moosacher Str.	Umbau
10	95	Frankfurter Ring/ Schleißheimer Str.	Umbau
11	501	Knorr-/ Milbertshofener Str.	Austausch
12	1021	Milbertshofener Str./ Christoph-von-Gluck-Platz	Austausch
13	854	Moosacher Str./ Haus Nr. 90	Austausch

lfd. Nr.	LZA-Nr.	LZA-Name	Maßnahme
14	373	Domagk-/ Ingolstädter Str.	Umbau
15	1186	Domagk-/ Walter-Gropius-Str.	Umbau
16	590	Domagk-/ Ungererstr.	Austausch
17	768	Grasmeier-/ Ungererstr.	Austausch
18	neu	Ungererstr./ Busbahnhof	Neubau
19	249	Frankfurter Ring/ Ungererstr.	Austausch
(20)	Ufg.	St 2053/ Ausfahrt St 2088	nachrichtlich
(21)	Ufg.	Münchner-/ Feringastr.	nachrichtlich
(22)	Ufg.	St 2053/ Zufahrt Heizkraftwerk	nachrichtlich
23	1081	Johanneskirchner Str./ Ringofenweg	Austausch
24	779	Ittlinger-/ Weitlstr.	Austausch
25	119	Blodig-/ Dülferstr.	Austausch
26	1016	Dülfer-/ Schleißheimer Str.	Austausch

Ufg. = Gemeindegebiet Unterföhring, Maßnahme außerhalb des Projektumfangs